

# Hygienekonzept zu wissenschaftlichen Arbeiten im Labor des Lehrstuhls für Personalentwicklung und Veränderungsmanagement (im ZHB, Hohe Straße 141)

Datum: 13.12.2021

## Ausgangslage

Der Lehrstuhl für Personalentwicklung und Veränderungsmanagement (PVM) der TU Dortmund hat in seinen Räumlichkeiten in der Hohen Straße 141 ein Labor (Raum 0.14), welches aus einem Haupt- und einem Vorraum besteht. Hier können Untersuchungen mit (jeweils zwei) Studierenden der TU Dortmund und anderen Unis oder Berufstätigen durchgeführt werden. Diese beiden Personen bilden dabei eine feste Gruppe und sind für ca. 1-3 Stunden im Labor. Typische Beispiele für Untersuchungen sind Simulationen über kommunikations- und führungsbezogenes Verhalten der beiden Versuchsteilnehmenden, welches anhand von Beobachtungen, Fragebögen und elektrophysiologischen Messungen (z.B. EEG) untersucht wird. Nur im Labor sind solche Untersuchungen möglich, da hierfür spezielle Geräte, Abschirmung, PCs und Software nötig ist, die nur im Labor vorhanden und z.T. fest installiert sind. Die Untersuchungen werden dabei von 1-2 Versuchsleiter\*innen geleitet.

## Versuchsteilnehmende

- Die Teilnahme an der Untersuchung ist grundsätzlich freiwillig
- Folgende Personen dürfen an der Untersuchung nicht teilnehmen:
  - Risikogruppe laut Robert-Koch-Institut
  - Personen, die keine Atemschutzmaske tragen können (z. B. aufgrund von Unverträglichkeiten/Kontaktallergien – Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen gelten als Risikogruppe und dürfen deswegen bereits nicht teilnehmen)
  - Personen, die Krankheitssymptome zeigen, unabhängig von deren Schweregrad

## Räumlichkeiten

- Während der Durchführung werden drei Räume genutzt: das Labor, der Vorraum des Labors und ein Besprechungsraum.
- Das Labor besteht aus einem Haupt- und einem Vorraum (Raum Nr. 0.14). Der Vorraum ist ein ca. 15 m<sup>2</sup> großes Durchgangszimmer ohne Belüftung, der von den Versuchsteilnehmenden zur Vorbereitung auf die Übungen und ebenfalls von den Versuchsleiter\*innen genutzt wird. Der Hauptraum, in dem die Messungen stattfinden, misst ca. 20 m<sup>2</sup> und hat eine große Fensterfront.
- Der Besprechungsraum/Teeküche (Raum Nr. 0.16) wird von den Versuchsteilnehmenden genutzt; dabei gibt es Phasen, wo zusätzlich ein\*e Versuchsleiter\*in im Raum ist. Dabei wird der Mindestabstand eingehalten. In diesem Raum gibt es zwei große Fenster.
- Ein\*e Versuchsleiter\*in holt die Versuchsteilnehmenden persönlich vor dem Gebäude ab, geleitet sie für die Untersuchung in das Labor und bringt sie nach der Untersuchung wieder zurück zum Ausgang.
- Auf den Fluren wird auf besondere Rücksichtnahme geachtet; Sanitärräume werden (falls nötig) nur von einer Person gleichzeitig aufgesucht.
- Das Labor und der Besprechungsraum werden über Fenster in regelmäßigen Abständen mit frischer Luft versorgt, in Pausen wird für komplette Durchlüftung gesorgt.

### **Mindestabstand**

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den beiden Versuchsteilnehmenden wird während des Betretens und Verlassens des Gebäudes sowie während der gesamten Untersuchung eingehalten.
- In einigen Phasen der Untersuchung bewegt sich der/die Versuchsleiter\*in im Raum, wie z. B. während des Versuchsaufbaus und der EEG-Verkabelung der Teilnehmenden oder der Befüllung der EEG-Sensoren mit Gel. Hierbei wird der Mindestabstand kurzzeitig unterschritten; es tragen jedoch alle Beteiligten währenddessen eine Atemschutzmaske (z.B. KN95-Maske).

### **Handhygiene**

- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes werden die im Eingangsbereich befindlichen Spender mit Handdesinfektionsmittel benutzt. Das Laborwaschbecken ist mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

### **Mund- und Nasenmasken**

- Sowohl die Versuchsleiter\*innen als auch die Versuchsteilnehmenden tragen während der gesamten Dauer der Durchführung eine Atemschutzmaske (z.B. KN95-Maske).

### **Teilnahmebedingungen und 2G plus-Kontrolle**

- Dieses laborspezifische Hygienekonzept folgt der generellen Vorgaben der TU Dortmund in der jeweils aktuellen Fassung (s. <https://corona.tu-dortmund.de/corona-regelungen/> sowie <https://corona.tu-dortmund.de/corona-regelungen/3g-kontrollen/>)
  - An den Testungen dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft, genesen und getestet (2G plus) sind. Dies gilt ebenso für die Versuchsleiter\*innen. Der 2G plus-Status der Teilnehmer\*innen wird von den Versuchsleiter\*innen tagesaktuell überprüft

### **Arbeitsmittel**

- Gegenstände, welche aufgrund des Studiendesigns nacheinander von verschiedenen Personen genutzt werden müssen (Laptop, Tablet-PCs, Messgeräte inkl. Kabel, Stifte, laminierte Instruktionen für die Versuchspersonen, Tische, Stühle, Waschbecken, Ablage über dem Waschbecken, Spender für Seife, Desinfektionsmittel, Wattepad und Schmirgelpapierstückchen), werden nach jeder Untersuchung gereinigt und/oder desinfiziert.
- Verbrauchsmaterialien wie z. B. Sensoren werden zentral angeordnet.
- Benutzte Einwegmaterialien (Einwegspritzen ohne Kanüle zur Befüllung der EEG-Sensoren am Kopf mit Gel, EKG-Sensoren zum Aufkleben an Oberkörper und Handgelenk) werden unmittelbar nach der Verwendung entsorgt.
- Von Versuchsteilnehmenden im Labor ausgefüllte Papierfragebögen, werden zunächst in einem Karton gesammelt, und (wie im Fall von Klausuren) 24 Stunden nicht von anderen Personen berührt.

### **Unterweisung**

- Über dieses Hygienekonzept werden die Versuchsteilnehmenden im Vorfeld der Untersuchung unterwiesen. Dabei wird zusätzlich auf die allgemeinen, TU-weiten Hygieneregeln hingewiesen. Bei der Unterweisung wird explizit darauf hingewiesen, ...
  - dass Verstöße gegen das Hygienekonzept und damit die Gefährdung anderer Personen zum sofortigen Ausschluss von den Untersuchungen führen
  - dass den Anweisungen der Versuchsleiter\*innen Folge zu leisten ist
  - dass die Versuchsteilnehmenden und Versuchsleiter\*innen auch bei nur leichten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben müssen und nicht zur Untersuchung zugelassen werden
  - dass das Labor im Gebäude direkt nach der Durchführung verlassen werden soll (dabei bleibt selbstverständlich die Möglichkeit zur Nutzung der Toilette), um unnötige Ansammlungen in Fluren oder Treppenhäusern zu vermeiden

- dass sich Versuchsleiter\*innen zwingend bei der Lehrstuhlleitung melden müssen, wenn sie zu einer besonderen Risikogruppe gehören.